

Stadt Heidelberg

AntragNr.:

0 0 1 6 / 2 0 2 2 / A N

Antragsteller: aus der Mitte des Bezirksbeirats

Antragsdatum: 14.12.2021

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Sachstand und Perspektive Fläche Großer Ochsenkopf

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	25.01.2022	Ö		
Bezirksbeirat Wieblingen	08.02.2022	Ö		

Antrag Nr.:

0 0 1 6 / 2 0 2 2 / A N

00332467.doc

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0016/2022/AN

Abbildung des Antrages:

Die Unterzeichnenden beantragen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte vom 20. Februar 1992, unverzüglich eine Sondersitzung zu dem Verhandlungsgegenstand „Sachstand und Perspektive Fläche Großer Ochsenkopf“ einzuberufen und Vertreter des Stadtplanungsamtes, des Baurechtsamtes, des Amtes für Liegenschaften und des Landschafts- und Forstamtes einzuladen.

Eine gemeinsame Sondersitzung der beiden Bezirksbeiräte Bergheim und Wieblingen wird angeregt.

Begründung:

Am 08.10.2020 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss zum dauerhaften Schutz des „Großen Ochsenkopfes“ als innerstädtische Grünfläche:

"Die Stadt Heidelberg beantragt bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Nachbarschaftsverband die Umwidmung der Fläche des Großen Ochsenkopfes in eine Grünfläche."

Die Umwidmung der Fläche im Flächennutzungsplan von einer Gewerbefläche in eine Grünfläche wurde bis zum heutigen Tage nicht vollzogen. Die Antragsfrist für eine Umwidmung in der nächsten Sitzung des Nachbarschaftsverbandes im Januar 2022 ist mittlerweile verstrichen.

Am 28.07.2021 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des RNV-Betriebshofes. Dieser Beschluss sieht die Bebauung einer ca. 9.000 m² großen Teilfläche des Großen Ochsenkopfes auf Wieblinger Gemarkung vor (Flurstück Nr. 4141/1: Fläche zw. den Gleisen der OEG-Strecke und DB AG) und steht somit im Widerspruch zum gültigen GR-Beschluss zur Änderung des FNP vom 08.10.2020.

In der GR-Sitzung am 10.11.2021 gab Oberbürgermeister Eckard Würzner den Verkauf von Teilflächen auf dem Großen Ochsenkopf bekannt:

„Der Gemeinderat habe dem Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke Flurstücknummern 4141, 4141/21, 4125 und 4133 mit einer Größe von insgesamt circa 3.250 Quadratmetern zur Erweiterung für schulische Zwecke an einen noch zu benennenden Käufer der Kraus-Gruppe, Alte Glockengießerei 9, 69115 Heidelberg zugestimmt.“

Der anstehende Verkauf von Teilflächen des Großen Ochsenkopfes mit einer Fläche von insgesamt ca. 3.250 m² zum Zwecke der Bebauung steht ebenfalls im Widerspruch zum gültigen GR-Beschluss vom 08.10.2020 zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Eine Bebauung der Fläche des Großen Ochsenkopfes würde der Zielsetzung der Erhaltung dieser Fläche als

ökologisch und bioklimatisch wertvolle Grünfläche entgegenstehen.

Laut Stadtklimagutachten 2015 bildet der Ausgleichsraum ein wichtiges Bindeglied für den Kaltluftstrom des Neckartälers, der sich hier nach Westen auffächert und als „Trittstein“ in Richtung Westsüdwesten fungiert. Von hier gehen die bodennahen Belüftungseffekte weiter in Richtung Wieblingen / Pfaffengrund und tragen zu einer bioklimatischen Entlastung der dort liegenden Siedlungsgebiete bei. Der Ausgleichsraum sollte gemäß dem Gutachten in seiner Funktion auch in Zukunft erhalten werden.

Der Bereich zwischen OEG-Trasse und Bahnlinie (südöstliche Teilfläche des Areals Wi-A2) hat eine Funktion als Kaltluftleitbahn. Dabei handelt es sich um besonders schützenswerte Raumstrukturen, deren stadtklimatische Bedeutung als sehr hoch anzusehen ist. Um diese Funktion aufrecht zu erhalten, sollte laut Gutachten von einer weiteren Bebauung abgesehen werden.

gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“